

## Beschlussvorlage nicht öffentlich / öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Rechnungsprüfung und Beratung</b>	Nr. <b>178/2023</b>
--	------------------------

### Betreff:

Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
<b>Rechnungsprüfungsausschuss (nicht öffentlich)</b> Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	08.11.2023
<b>Kreistag (öffentlich)</b> Berichterstattung: Herr Schindler als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses	08.12.2023

### Beschluss:

Nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Kreistag über die gegenüber der gpa NRW und der Bezirksregierung Münster abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht der gpa NRW enthaltenden Feststellungen und Empfehlungen.

**Erläuterungen:**

Der vorläufige Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung des Kreises Warendorf wurde in der gemeinsamen Sitzung des Kreisausschusses und Rechnungsprüfungsausschusses am 17.03.2023 vorgestellt (Vorlage Nr. 056/2023) und danach über Session bzw. durch Aushändigung oder per Post zur Verfügung gestellt.

Am 28.08.2023 hat die gpa NRW den endgültigen Prüfungsbericht übersandt und hierbei erklärt, dass es lediglich zu geringfügigen Verschiebungen bei einigen wenigen Kennzahlen in den interkommunalen Vergleichen gekommen ist. Die Aussagen, Feststellungen und Empfehlungen zum Kreis Warendorf hätten sich dadurch nicht mehr geändert. Die Bezirksregierung Münster habe als Kommunalaufsicht den Bericht ebenfalls erhalten. Zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.11.2023 wird der endgültige Prüfungsbericht einschließlich des Kapitels „7.8 Maßnahmenbetrachtung“ im Teilbereich Vergabewesen über die üblichen Informationswege zur Verfügung gestellt. Ich bitte darauf zu achten, dass dieser Teil ebenso wie die Ergebnisse im Teilbereich „3. Informationstechnik“ als besonders vertraulich einzustufen sind.

Nach § 53 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 105 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Landrat zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichtes Stellung zu nehmen. Über die Stellungnahme ist zunächst im Rechnungsprüfungsausschuss zu beraten, der seinerseits den Kreistag über das Ergebnis dieser Beratungen unterrichtet.

Anschließend beschließt der Kreistag über die gegenüber der gpa NRW und der Bezirksregierung Münster abzugebende Stellungnahme in öffentlicher Sitzung (§ 105 Abs. 7 GO NRW).

**Anlagen:**

- Endgültiger Prüfungsbericht der gpa NRW aus August 2023
- Entwurf einer Stellungnahme des Landrates zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW